

Stand Montafon Forstfonds



NIEDERSCHRIFT

Zl.: ff004.2/2023

aufgenommen am 12. September 2023 im Sitzungssaal des Standes Montafon anlässlich der 31. Sitzung der Forstfondsvertretung in der laufenden Funktionsperiode.

Auf Grund der Einladung vom 5. September nehmen an der im Anschluss an die Standessitzung einberufenen Forstfondssitzung teil:

Standesrepräsentant Jürgen Kuster, Schruns
Vize-Bgm Alexander Kasper, St. Gallenkirch
Bgm Helmut Pechhacker, St. Anton
Bgm Martin Vallaster, Bartholomäberg
Bgm Florian Küng, Vandans
Bgm Herbert Bitschnau, Tschagguns
Bgm Thomas Zudrell, Silbertal
Bgm Daniel Sandrell, Gaschurn

Entschuldigt: Standesrepräsentant-Stellvertreter Bgm Josef Lechthaler
LAbg Monika Vonier
LAbg Nadine Kasper

Weitere Sitzungsteilnehmer: PR-Beauftragter Toni Meznar
Andreas Drexel
Valentina Bolter

Schriftführer: Standessekretär Bernhard Maier

Der Vorsitzende eröffnet um 14:46 Uhr die Forstfondssitzung und begrüßt die Kollegen Bürgermeister, verliest die Entschuldigungen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die vorliegende Tagesordnung wird nach Umfrage kein Einwand erhoben, zur Erledigung steht somit nachstehende

Tagesordnung

- 1.) Ansuchen der Wildbach- und Lawinenverbauung um Grundbenützung für das Steinschlagschutzprojekt „Rifa 2023“ auf Gst.-Nr. 2544/1 (GB Gaschurn)
- 2.) Vereinbarung über die Grundbenützung zur Errichtung einer Trinkwasserleitung über Gst.-Nr. 1415 (GB Silbertal)
- 3.) Verlängerung der Mietverträge für die Maisäßgebäude
 - a. Maisäß Mugg (Gargellen 19)
 - b. Maisäß Hoha (Hoha 6)
- 4.) Errichtung der Forststraße „Beerböden“ (St. Gallenkirch) – Vergabe der Bauarbeiten
- 5.) Kleinwasserkraftwerk Gafluna: Anpassung an den Stand der Technik im Rahmen der Wiederverleihung der wasserrechtlichen Bewilligung – Vergaben der Leistungen für Detailplanung, ÖBA und Projektabschluss
- 6.) Genehmigung der Niederschrift von der 30. Forstfondssitzung am 04.07.2023
- 7.) Berichte
- 8.) Allfälliges

Erledigung der Tagesordnung

Pkt. 1.) Ansuchen der Wildbach- und Lawinenverbauung um Grundbenützung für das Steinschlagschutzprojekt „Rifa 2023“ auf Gst.-Nr. 2544/1 (GB Gaschurn)

Der Vorsitzende bittet den Forstbetriebsleiter um Erläuterung zum ersten Tagesordnungspunkt.

Die Wildbach- und Lawinenverbauung benötigt die Zustimmung des Forstfonds des Standes Montafon für das Projekt „Rifa SSS P 2023“. Der Forstfonds des Standes Montafon ist Eigentümer der Grundparzelle 2544/1 der KG Gaschurn, auf der ein Steinschlagschutzdamm berg- und talseitig mit bewehrter Erde ausgeführt werden soll. Der Fallboden dient als Zufahrtsweg.

Das Grundstück wird durch den Steinschlagschutzdamm dauerhaft in Anspruch genommen. Zudem wird das Grundstück für die Baustelleneinrichtung und Bauhilfsmaßnahmen für die Dauer der Bauzeit genutzt. Allfällig verursachte Flurschäden werden nach ortsüblicher Schätzung von der Wildbach- und Lawinenverbauung vergütet. Des Weiteren wird das Grundstück

für Instandsetzungs- und Instandhaltungsarbeiten an den durchgeführten Verbauungen auch nach Abschluss der Verbauungsmaßnahmen genutzt.

Bgm Daniel Sandrell befürwortet dieses Vorhaben, da auch die Gemeinde davon profitieren würde.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird der Grundbenützung des Gst.-Nr. 2544/1 (GB Gaschurn) durch die Wildbach- und Lawinerverbauung für das Steinschlagschutzprojekt „Rifa 2023“ einstimmig beschlossen.

Pkt. 2.) Vereinbarung über die Grundbenützung zur Errichtung einer Trinkwasserleitung über Gst.-Nr. 1415 (GB Silbortal)

Der Forstbetriebsleiter berichtet zum Antrag von Hans-Martin Tekeser (Furtholz 16, D-71134 Aidlingen). Dieser hat einen Antrag an den Forstfonds bezüglich der Grundbenützung zur Errichtung einer Trinkwasserleitung gestellt. Für sein geplantes Vorhaben „Abbruch und Wiederaufbau des Maisäß-Wohnhauses Gretschweg 2 in 6782 Silbortal auf Gst.-Nr. 1416 und .432 KG Silbortal“ wird die bestehende Wasserversorgung erneuert. Herr Tekeser bittet um Zustimmung zur Grundbenützung zum Zwecke der Erneuerung der Trinkwasserleitung für den land- und forstlichen Gebrauch sowie zur Hausnutzung. Es ist auch angedacht, andere Maisäß-Gebäude im Nahbereich („Stöcka“) mit diesem Trinkwasser zu versorgen. Gespräche und Verhandlungen mit den anderen Maisäß-Eigentümern werden noch geführt.

Die Quelle „Ree“ entspringt auf Grundstück Nr. 1418/1 und befindet sich im Besitz von Herrn Tekeser. Es wird ein Entgelt für die Wasserdurchleitung mit einem wertgesicherten Pauschalbetrag in Höhe von 75 Euro pro Kalenderjahr gem. den beschlossenen Eckpunkten zu den Quellnutzungen vereinbart. Diesem Entgelt wird eine ausschließliche private Nutzung durch den Dienstbarkeitsnehmer zu Grunde gelegt. Im Falle einer Nutzung zu anderen Zwecken (z.B. touristische oder gewerbliche Nutzung, Vermietung an Nichtmitglieder) erhöht sich das jährliche Entgelt. Dies ist vor deren Nutzung mit dem Dienstbarkeitsgeber vertraglich zu vereinbaren.

Als Entgelt für die Duldung und Vertragserrichtung, sowie die zu erwartenden Schäden während des Leitungsbaus wird eine Einmalzahlung in Höhe von 2.500 Euro vereinbart. In der Leitungstrasse anfallendes Holz wird für den Dienstbarkeitsgeber aufgearbeitet und kostenfrei an der Waldstraße bereitgestellt.

Die Wirksamkeit dieser Vereinbarung beginnt mit allseitiger Vertragsunterfertigung und wird unbefristet, mit der Möglichkeit einer beidseitigen Vertragskündigung bis zum 1.10. jeden Jahres für das darauffolgende Jahr abgeschlossen.

Bgm Florian Küng sieht die jährlichen Gebühren als gerechtfertigt, da die erforderliche Schneise forstwirtschaftlich fortan nicht stark genutzt werden kann. Es ist eine Duldung einer dauerhaften Nutzung. Der Forstbetriebsleiter weist darauf hin, dass mit dem Vertrag nur die

Eigennutzung festgelegt wird. Die Ausweisung von Quellschutzgebieten sowie die Erweiterung der Nutzung durch Dritte werden bei Bedarf in gesonderten Vereinbarungen geregelt.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird der vorliegende Entwurf der Vereinbarung über die Grundbenützung zur Errichtung einer Trinkwasserleitung über Gst.-Nr. 1415 (GB Silbortal) einstimmig beschlossen.

Pkt. 3.) Verlängerung der Mietverträge für die Maisäßgebäude

Der Vorsitzende informiert, dass die Mietverträge vom Maisäß Mugg (Gargellen 19) und Maisäß Hoha (Hoha 6) auslaufen. Die Zusammenarbeit mit den bisherigen Mietern war sehr zufriedenstellend und reibungslos.

Beim Maisäß Mugg ist eine Verlängerung des Mietvertrags für weitere drei Jahre zu gleichen Konditionen angedacht. Beim Maisäß Hoha wird vorgeschlagen, das Mietverhältnis gem. dem vorliegenden Angebot auf fünf Jahre zu verlängern.

Beim Maisäß Manuf ist ebenfalls eine Nutzung angedacht. Hier wird ein:e Mieter:in gesucht, die das Maisäßgebäude mietet und nach Plänen und Bedingungen des Standes Montafon sanieren bzw. baulich adaptieren wird. Dazu soll eine Ausschreibung durchgeführt werden. Das Dach wurde kürzlich gedeckt, es sind jedoch noch weitere Arbeiten notwendig.

Auf Antrag des Vorsitzenden werden die Verlängerungen der Mietverträge Mugg und Hoha einstimmig beschlossen.

Pkt. 4.) Errichtung der Forststraße „Beerböden“ (St. Gallenkirch) – Vergabe der Bauarbeiten

Der Betriebsleiter informiert, dass es am 18. Juli 2023 zu einem Windwurfereignis im Montafon kam. Für die Aufarbeitung des Windwurfs in St. Gallenkirch wird eine neue Forststraße benötigt. Diese Forststraße war bereits zu einem früheren Zeitpunkt geplant. Jetzt wurden überarbeitete Pläne eingereicht. Der Bescheid für die Errichtung der Straße liegt vor. Die Länge beträgt zirka 1.500 Meter.

Für die Errichtung wurden drei Angebote eingeholt. Die Kostenschätzung beträgt zirka 320.000 Euro. In diesem Rahmen liegen auch die drei Angebote. Der Forstbetriebsleiter rechnet mit 35-40 % Förderungen.

Der Betriebsleiter empfiehlt die Errichtung der Forststraße, da damit das aktuelle Holz abtransportiert werden kann. Zudem kann diese Fläche dadurch auch zukünftig fachgerecht bewirtschaftet werden.

Bgm Florian Küng spricht die Preisunterschiede bei den einzelnen Positionen bei den Angeboten an. Der Betriebsleiter erklärt, dass die Kostenberechnungen bei den einzelnen Firmen unterschiedlich sind. Für Bgm Florian Küng ist wichtig, dass die angebotenen Leistungen preislich so bleiben.

Der Standessekretär spricht die Finanzierung des Bauvorhabens sowie die Instandhaltung des Kleinkraftwerks Gafluna an. Diese Positionen sind nicht aus der laufenden Gebarung zu finanzieren. Es wäre möglich, den Straßenbau über ein zehnjähriges Darlehen aus dem Talschaftsfonds zu finanzieren. Am 2. Oktober werden die Möglichkeiten der Finanzierung vorgestellt.

Bgm Daniel Sandrell fragt an, welche Firmen zur Angebotslegung angefragt wurden. Der Betriebsleiter erklärt, dass er sechs Firmen angefragt hat und von drei Firmen Angebote eingelangt sind. Er hat eine Leistungsbeschreibung als Basis für die Angebotslegung erstellt.

Fa. Mangeng Erdbewegungen	332.500,00 €
Fa. Vonbank Bau	211.174,60 €
Fa. Kessler bewegt's	292.510,50 €

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Vergabe der Bauarbeiten an die Fa. Vonbank Bau einstimmig beschlossen.

Pkt. 5.) Kleinwasserkraftwerk Gafluna: Anpassung an den Stand der Technik im Rahmen der Wiederverleihung der wasserrechtlichen Bewilligung – Vergaben der Leistungen für Detailplanung, ÖBA und Projektabschluss

Der Vorsitzende bittet den Betriebsleiter um Bericht zum Kleinwasserkraftwerk Gafluna.

Die Firma breuß mähr bauingenieure gmbh wurde bereits 2013 mit der Projekterstellung für die Durchführung des wasserrechtlichen Wiederverleihungs-Verfahrens beauftragt und in der Folge auch mit der Detailplanung, Vergabe und ÖBA beauftragt.

Auf Grund des nun erweiterten Projektumfanges, welcher sich im Zuge der Detailplanung durch die erforderliche Erneuerung der gesamten Druckrohrleitung und kompletten Erneuerung der maschinellen Ausrüstung ergeben hat, haben sich die Angebotskosten deutlich erhöht. Es liegt nunmehr ein aktualisiertes Angebot für die Detailplanung, Vergabe, ÖBA und Projektabschluss für das Kleinkraftwerk mit Gesamtkosten in Höhe von 44.970,- Euro vor. Dieser Angebotspreis berücksichtigt bereits den im Zuge der Nachverhandlung erhöhten Nachlass von 17,5 %.

Das Angebot umfasst folgenden Leistungen:

- Angebotseinholung für die maschinellen, elektrotechnischen und baulichen Maßnahmen
- Erstellung Vergabevorschläge und Auftragsschreiben
- Örtliche Bauaufsicht
- Abrechnung und Übernahmen

- Erstellung der Bestandsunterlagen und Zusammenstellung der vorzulegenden Bestätigungen gemäß Bewilligungsbescheid
- Begleitung im Behördenverfahren zur Erlangung des wasserrechtlichen Schlussüberprüfungsbescheids

Die Arbeiten dazu laufen bereits. Das Krafthaus wurde saniert und die Wasserfassung erstellt. Der Generator wird noch erneuert.

Bgm Florian Küng sieht diese Investition sehr langfristig. Auch die hohen Kosten müssen auf lange Sicht gesehen werden.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Vergabe der erhöhten Leistungen für Detailplanung, ÖBA und Projektabschluss einstimmig genehmigt und beschlossen.

Pkt. 6.) Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der 30. Forstfondssitzung am 04.07.2023 wurde allen Forstfondsvertretern per E-Mail übermittelt. Die vorliegende Niederschrift wird über Antrag des Vorsitzenden einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Pkt. 7.) Berichte

Berichte des Forstbetriebsleiters Andreas Drexel:

- a) Im Juli gab es ein großes Windwurfereignis im Montafon. Auch in anderen Bundesländern gab es große Schäden. Die betroffenen Flächen sind in schwer zugänglichen Gegenden. Dadurch ist die Holzbringung sehr teuer. Das Bruchholz kann nur als Brennholz zu einem niedrigeren Preis verkauft werden. Das Nutzholz wurde bereits verkauft, da auch nächstes Jahr wieder viel Holz geerntet werden muss. Als Folge des Windwurfereignisses ist auch die Errichtung der Forststraße Beerböden erforderlich. Es wird danach getrachtet, das Holz nach der Bringung so schnell wie möglich zu verkaufen. Die Einnahmen sind etwa so hoch wie die Bringungskosten, da auch der Holzpreis gesunken ist. Aktuell sind sechs Arbeitspartien in der Seilkranbringung im Einsatz.
- b) In der Eigenjagd Hubertus wurden bis dato 66 Stück Rotwild erlegt. Es gibt neun TBC-Verdachtsfälle darunter. Der Mindestabschuss wird seitens des Forstfonds erfüllt werden.

Es wurden zwei aktuelle Wolfsrisse im Silbertal entdeckt, die darauf schließen lassen, dass es sich um mehrere Wölfe handelt. Der Forstbetriebsleiter erklärt, dass die gerissenen Tiere nicht zu den Abschüssen zählen.

Die Sanierung des Jagdhaus Gafluna ist abgeschlossen. Die Vorarbeiten zur Errichtung eines Gatters wurden begonnen.

- c) Die Neueindeckung der Dächer der Holzerhütten Fellimännle und Starkaegg im Silbertal wurde beauftragt.

Forstfonds des Standes Montafon

- d) Die Silvretta Montafon ist mit dem Anliegen an den Forstfonds herangetreten, beim Hubschrauberlandeplatz von Dr. Schenk am Hochjoch eine Adlerwarte zu errichten. Für den Hubschrauberlandeplatz wird eine Alternativfläche gesucht.

Pkt. 8.) Allfälliges

- a) Bgm Helmut Pechhacker informiert zum geplanten Waldfriedhof in St. Anton. Die Wildbach- und Lawinerverbauung (WLV) stimmt dem Projekt zu, obwohl es in der roten Zone liegt. Sobald die Details vorliegen, schickt die WLV eine positive Stellungnahme. Der Planungsbereich wird in Kürze festgelegt. Anschließend werden die Planungen mit der Raumplanungsabteilung abgestimmt. Eventuell braucht es noch eine Umwidmung.
- b) Vize-Bgm Alexander Kasper fragt um Informationen zum aktuellen Borkenkäfer-Befall an. Der Betriebsleiter erklärt, wie sich die verschiedenen Arten von Borkenkäfern entwickeln und wie man ihrer Verbreitung vorbeugen kann. Bgm Florian Küng spricht die Wälder in Osttirol und Kärnten an, bei denen große Flächen durch den Borkenkäfer vernichtet wurden.

Ende der Sitzung, 15:34 Uhr

Schruns, 12. September 2023

Schriftführer:

Standesrepräsentant:



Forstfondsvertretung: